

Hochbaustudium – Lets go!

Von der Wirtschaft gefordert, von den Fakultäten positiv bewertet, von der Hochschülerschaft ab jetzt intensiv verfolgt – Das Hochbaustudium. Die Idee schwebte seit Jahren durch die Hallen unserer Universität. Nun scheint aber Bewegung in die Sache zu kommen. Im Juni als Thema im Senat, als Arbeitsgruppe ab dem Sommer, vielleicht als neues Studium ab 2001 scheint der Zug ins Rollen zu kommen.

Worum geht es?

Die Wirtschaft fordert seit Jahren eine Schnittstelle zwischen dem künstlerischen Gestalten und dem konkreten technischen Umsetzen einer Aufgabenstellen. Aus dieser Überlegung entstand die Idee des Hochbaustudiums. Dieses sollte sowohl gestalterische Elemente enthalten als auch das rechnerische Handwerkszeug. Jedoch entsteht hier nicht der absolute Wunderwuzzi. Es soll hier ein Studium geschaffen werden, dass im Übergangsbereich vom Architekten zum Bauingenieur angesiedelt sein soll.

Wo liegen die Probleme?

Eine der Fragen die noch nicht geklärt ist, ist wo das Studium angesiedelt wird. Es ergeben sich hier zwei Möglichkeiten: Bei der Architektur oder als inter fakultäres Studium zwischen Bauingenieurwesen und Architektur. Die letztere Variante ist für die Hochschülerschaft der vernünftigeren Ansatz. Wenn schon ein Schnittstellenstudium entstehen soll, so sollten auch beide Fakultäten hier ihren Teil einbringen und beitragen.

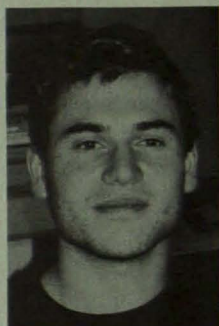
Ein weiteres „Problem“ war bis jetzt, daß bisher noch niemand aufgestanden ist und gesagt hat: „und jetzt ge'mmas an!“. Dadurch war es zwar bisher immer eine gute Idee, aber an der konkreten Umsetzung haperte es dann. Ein Pro-

blem, das sich ergeben könnte wenn jetzt nicht gehandelt wird ist, daß dieses Gebiet an die Fachhochschulen verloren geht. Bereits jetzt schiessen FH Lehrgänge Höchbau wie Pilze aus dem Boden. Durch langes zögern könnte die wissenschaftliche Aufbereitung dieses Themas verloren gehen.

Wie gehts weiter?

Ab Juni ist das Thema Hochbaustudium auf der Tagesordnung. Unter diesem Punkt wird aller Wahrscheinlichkeit nach eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe wird die über den Sommer intensive Arbeit am Studienplan Architektur noch abwarten müssen. Danach jedoch wird die Arbeit mit vollem Elan beginnen. Ziel der Hochschülerschaft ist es noch heuer einen konkreten Fahrplan für das Hochbaustudium zu entwickeln.

Sollte sich die positive Stimmung halten, so kann es durchaus sein, daß das Hochbaustudium vielleicht schon Wintersemester 2001/2002 als neue Studienrichtung an der Technischen Universität Graz angeboten wird. Wir versuchen uns jedenfalls uns aktiv in diesen Prozess einzuklinken.



Hannes Kocher
Studienreform-
referent



Hochbau in action

Info-Box

UOG93

Das derzeit gültige Universitätsorganisationsgesetz aus dem Jahr 1993. Definiert die Rechtsform der Unis, die Hochschulorgane (Rektor, Senat, Studiendekan,...), ihre Aufgabenbereiche und Kompetenzen., die Einrichtungen (ZID,...) usw.

Vollrechtsfähigkeit/ Teilrechtsfähigkeit

Eine natürliche (Menschen) oder juristische (GmbH, ...) Person ist vollrechtsfähig, d.h. kann jede Art von Vertrag abschließen und Pflichten und Rechte voll wahrnehmen. Die Universitäten sind zur Zeit noch Einrichtungen des Bundes mit Rechten, welche explizit und abschließend aufgezählt sind.

Rektorenkonferenz

Versammlung der Rektoren der österreichischen Universitäten. Hochschulpolitisch oft starkes Gewicht.

Dienstrecht

Regelt die Rechte und Pflichten der Uni-Lehrer und enthält auch mögliche Konsequenzen bei Fehlverhalten.

Anstalt

Juristische Person des öffentlichen Rechts. Weitgehende Autonomie (auch finanzieller Art) ist vorhanden. Erscheinungsformen: ORE, Sozialversicherungsträger, ...

(Öffentlicher) Fond

Zweckvermögen, welches als juristische Person organisiert ist. Es können sowohl Erträge als auch das Stammvermögen zur Verwendung herangezogen werden. Erscheinungsformen: Familienlastenausgleichsfond, ...